

Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen

Gründung

- Im Jahr 1994 wurden die Ausländerbeiräte in der Gemeindeordnung des Landes verankert
- Im Jahr 1996 gründeten die Ausländerbeiräte die LAGA NRW mit Sitz in Düsseldorf
- Im Juni 2010 Umbenennung in Landesintegrationsrat NRW
- Im Februar 2012 beschließt der Landtag NRW das Teilhabe- und Integrationsgesetz. Der Landesintegrationsrat wird dadurch gesetzlich verankert. Von besonderer Bedeutung ist der § 10 „Vertretung auf Landesebene“, in dem ausgeführt wird, dass das Land den Landesintegrationsrat bei der Erfüllung der Integrationsaufgaben anhört.

Ziele

- Mit ihrem Landeszusammenschluss geben sich die kommunalen Migrantenvertretungen ein Forum, das ihre Interessen und Anliegen aufgreift und dadurch ihre Arbeit vor Ort unterstützt und verbessert.
- Die Selbstentscheidungskompetenzen der Gemeinden und der kommunalen Migrantenvertretungen bleiben davon unberührt.
- Der Landesintegrationsrat ist als einziger aus Urwahlen der Migrantinnen und Migranten hervorgegangener demokratisch legitimierter Gesprächspartner des Landtags und der Landesregierung.

Ziele

- Der Landesintegrationsrat tritt dabei für die kulturelle, soziale, rechtliche und politische Gleichstellung der im Land lebenden Migrantinnen und Migranten ein, die ihren Lebensmittelpunkt im Land Nordrhein-Westfalen haben.
- Hierbei arbeitet der Landesintegrationsrat mit allen Institutionen und Organisationen zusammen, die sich gleichermaßen an diesen Grundsatz gebunden fühlen. Sie ist dabei keiner Partei, sondern nur dem Gemeinwohl verpflichtet.

Ziele

- Förderung des Erfahrungs- und Informationsaustauschs unter den Integrationsräten in Nordrhein-Westfalen.
- Intensivierung der politischen Meinungsbildung und Willensartikulation der Migrantinnen und Migranten.
- Vertretung der politischen, rechtlichen, sozialen und gesellschaftlichen Gleichstellung der Migrantinnen und Migranten mit den deutschen Staatsangehörigen.

Ziele

- Fortbildung der Mitglieder der Integrationsräte.
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den auf dem Gebiet der Migrationsarbeit tätigen Initiativen, Vereinen, Verbänden und Gebietskörperschaften.

Struktur



- Mitgliedschaft

Alle Integrationsräte können Mitglied werden.

Derzeit sind 100 Integrationsräte Mitglied des Landesintegrationsrates.

Mitglieder senden Delegierte an die Mitgliederversammlung und den Hauptausschuss.

Struktur



- Organe
- Mitgliederversammlung
 - entscheidet im Grundsätzlichen über alle Aufgaben der Landesarbeitsgemeinschaft,
 - Aufgaben der Mitgliederversammlung:
 - die Wahl des Vorstandes,
 - die Wahl der Kontrollkommission,
 - die Entlastung des Vorstandes,
 - die Beschlussfassung über vorgelegte Anträge,
 - die Entscheidung über Mitgliedsbeiträge,
 - die Änderung der Satzung.

Struktur



- **Hauptausschuss**
- **Vorstand:**
Vorsitzende/r,
drei stellvertretende Vorsitzende/r, die möglichst
aus drei unterschiedlichen Herkunftsländern sein
sollten,
Kassierer/in,
Schriftführer/in,
elf Beisitzern/Beisitzerinnen.

Arbeitsschwerpunkte



- Kommunales Wahlrecht
- Förderung der Antidiskriminierungsarbeit
- Interkulturelle Öffnung der Verwaltung
- Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde
- Förderung von Migrantenselfstorganisationen
- Dialog der Religionen
- Förderung von Migrantenkindern im Elementarbereich
- Verbesserung der Schulerfolge von Migrantenkindern

Arbeitsschwerpunkte



- Maßnahmenprogramm Übergang Schule/Beruf
- Wohnen und Stadtentwicklung
- Sport
- Gesundheitsfragen
- Seniorenarbeit
- Verbesserung der Lebenssituation von Asylsuchenden
- Öffentlichkeitsarbeit / Beratung

Einige Beispiele

Landesintegrationsrat



- Interkulturelle Öffnung der Verwaltung
- Kampagne kommunales Wahlrecht
- Verbesserung der gesetzlichen Grundlage der Arbeit der kommunalen Migrantenvertretungen
- Schule
- Muttersprachlicher Unterricht

Geschäftsstelle



Landesintegrationsrat NRW

Helmholtzstraße 28, 40215 Düsseldorf

Fon: 0211 / 99 416 0

Fax: 0211 /99 416 15

Internet : www.landessinTEGRATIONSrat-nrw.de

E-Mail: info@landessinTEGRATIONSrat-nrw.de